

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate,
b. Spaltzelle 5 Pf., werden b. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Alles
und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Rgl. Post vierteljährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Nr. 41.

Sonntag, den 10. Februar

1861.

Dresden, den 10. Februar.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Vorgestern wurde die am 9. Nov. vor J. bereits anberaumt gewesene, aber wegen noch vorzunehmender Zeugenabhörungen vertagte Einspruchsverhandlung abgehalten, welche in einer zwischen der verehel. Christ. Amalie Uchner und dem Brauer J. C. F. König, beiderseits zu Lungwitz, entstandenen Privatklagsache sich nöthig gemacht hatte. Denn es mußte auf des Letzteren Antrag neue Beweisaufnahme stattfinden, so daß die ganze Sache sich wie eine Hauptverhandlung gestaltete und den vollen Morgen für sich allein in Anspruch nahm. Die Leute hatten in der That viel Geschrei und wenig Wille gemacht; denn es war eine Geschichte, wie sie alle Tage hundertmal vorkommt; es war geschimpft und geprügelt worden, nur diesmal nicht zwischen fremden Menschen, sondern zwischen Schwager und Schwägerin. Die beiden Obgenannten — Klägerin und Beklagter — scheinen seit geraumer Zeit nicht eben in einem roßigen Verhältnisse miteinander gelebt zu haben, was vielleicht darin seinen Grund hat, daß die verehel. Uchner ihren Ehemann, den Sohn der verw. Mühlenbesitzer Köpisch daselbst, nach deren und ihres Schwiegersohnes König Aussage übel behandelt, zuweilen sogar prügeln soll. Die Uchner hatte nun im October 1860 in Erfahrung gebracht, daß König geäußert haben sollte, sie habe in der Mühle, wo er — ihr gegenüber — bei der Schwiegermutter wohnte, ein Brod „gemaust“. Darüber höchst entzückt, verfügt sich die Uchner in die Mühle und stellt ihren Schwager zur Rede. Dieser aber verweist sie an das 13jährige Laufmädchen Karst, welche es gesagt haben solle und sich eben in einem Nebenstübchen befand, und da diese zwar zugiebt, Solches gesagt zu haben, aber es von einer gewissen Mende gehört haben will, verseht die Uchner ihr einige so tüchtige Kopfnüsse, daß das von Gestalt sehr unansehnliche Mädchen ihrer Versicherung nach ganz „confus“ wurde, daher auch in ihrer Zeugenansage nichts genau von Dem gesehen haben wollte, was nun weiter in der Stube vorging. Denn kaum war dies geschehen, so sprang — den Angaben der Uchner zufolge — König auf, kriegte die Letztere zu packen, prügelte sie tüchtig ab und warf sie zum Hause hinaus. Die Spuren davon waren so sichtbar, daß noch am andern Tage der zu Rathe gezogene mod. pr. Herr Stecher in Kreischa das Zeugniß ausstellen konnte, daß das Gesicht auf beiden Seiten angeschwollen, theilweise mit Blut unterlaufen, am Schlafseine eine Sugillation sichtbar, Unterlippe und Zahnfleisch geschwollen und blutig, auch am rechten Ohre ein heftiges Rauschen zu bemerken gewesen sei. Es erfolgte nun Klage wegen Beleidigung und leichter Körperverletzung. Aber König leugnete hartnäckig, in der überrückten Weise seine Schwägerin behandelt zu haben; vielmehr gab er bloß zu, sie am Arme gefaßt und hinaus gemahregelt zu

haben, behauptete auch, die Uchner habe sich aus Rache und Bosheit die fraglichen Körperverletzungen selber zugefügt. Und doch hatte deren eigener Mann, sowie ein 14jähriger Schulknabe von der Ferne es gesehen, wie König die Uchner vor die Thür geschleppt und noch dort mit geballten Fäusten auf sie hineingepügelt habe; nicht minder hatte die Magd in der Schenke und ein gewisser Paul es gesehen, wie sie kurz nach der Scene dort, ihren Schwiegervater suchend, im ganzen Gesichte geblutet habe. Aber König führte zum Gegenbeweis mehrere zu seinen Gunsten aus sagende Zeugen auf, namentlich den Soldat Hänel, der damals als Mühlenbursche dort arbeitete, die obgenannte kleine Karst, eine gewisse Wisrich und noch andre, welche sämmtlich nicht gesehen haben wollten, daß König die Uchner geprügelt habe. Indes neigte sich vor dem die Untersuchung führenden Gerichtsamt Dippoldiswalde die Waagschaale der Gerechtigkeit zu Gunsten der Uchner, da schon diesem die von König vorgebrachten Zeugen von sehr verdächtiger Natur erschienen sein mochten, und selbiger wurde zu 7 Thlr. Geldbuße, 3 Thlr. Schmerzensgeld und in Erstattung sämmtlicher Kosten verurtheilt. Hiergegen erhob nun König Einspruch und beantragte neue Zeugenabhörungen. Die desfallige Verhandlung fand auch am 23. Oct. vor J. statt, aber dort erhob sich König zur Beibringung noch anderweiter Zeugen, und die Verhandlung wurde, wie schon oben bemerkt, bis vorgestern vertagt. Jetzt hatten nun beide feindliche Parteien sich nicht nur mit einer ziemlichen Anzahl von Zeugen gewappnet, sondern jede derselben auch einen Sachwalter, die Uchner den Hrn. Advocat Fränzel und König den Hrn. D. Schaffrath zur Stelle sistirt. Es fand nun die neue Beweisaufnahme statt. König blieb bei seiner früheren Behauptung, die Uchner nicht geschlagen zu haben, und wurde darin von der kleinen Karst, dem sich jetzt wegen Eigenthumsvergehen im Militärgefängniß befindlichen und anher sistirten Soldat Hänel, seiner eignen Ehefrau — die jedoch in der ersten Instanz das Zeugniß verweigert hatte — und die alte Schwiegermutter Köpisch kräftig unterstützt. Letztere war gänzlich contract und mußte von ihrem sorglichen Schwiegersohne in den Sitzungsaal getragen werden. Den allerunangenehmsten Eindruck machte hierbei der Soldat Hänel. Es trat die Vermuthung sehr stark hervor, daß er insuirt sei, denn er verwickelte sich in verschiedene Widersprüche, und es ergab sich unter Anderem, daß er — ein armer Soldat — dreimal in das Verhör, resp. aus demselben sich — freilich auf seine Kosten, wie er behauptete — hatte fahren lassen, das eine Mal, um sich in Lungwitz ein Paar dort vergessene Stümpfe (!) zu holen. Er blickte die Uchner, als diese ihm einmal kräftig opponirte, mit einem wahrhaft dämonischen Blicke von der Seite an. Nicht minder ergab sich aus dem sehr glaubwürdigen Zeugniß des Rathswächters Köpisch, der bei Gelegen-